

Herzlich willkommen bei der Evangelischen Diakoniestiftung Herford.

Betreuung und Pflege. Therapie. Wohnen und Arbeit.

Die Evangelische Diakoniestiftung Herford ist ein diakonischer Träger von sozialen Einrichtungen und Diensten. Die Stiftung ist Mitglied der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (RWL) e.V.

In den Arbeitsfeldern der Altenarbeit, der Wohnungslosen- und der Suchtkrankenhilfe sind rund 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Hier werden ca. 1.500 Menschen pro Jahr ambulant beraten, betreut oder begleitet.

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zu unseren Angeboten in der Dauerpflege, der Tagespflege und ambulanten Pflege sowie der Demenzberatung und der Unterstützung im Alltag.

Freie Pflegeplätze

Sie suchen dringend einen Pflegeplatz und wollen nicht lange herumtelefonieren?

Kein Problem:

Jede/r unserer Aufnahmeberater/innen kann Ihnen Auskunft über die freien Pflegeplätze in allen Einrichtungen der Evangelischen Diakoniestiftung erteilen. Rufen Sie uns an!

Einen Überblick über unser Angebot und unsere Pflegeeinrichtungen finden Sie in der folgenden Broschüre, die Sie kostenlos herunterladen können:

Stationäre Dauerpflege

Gut aufgehoben sein. Selbstbestimmt wohnen und leben.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, die in einer Pflegeeinrichtung rund um die Uhr versorgt werden, erhalten von der Pflegeversicherung Leistungen bei vollstationärer Pflege, Versicherte mit Pflegegrad 1 einen Zuschuss. Die Leistungen müssen vorab beantragt werden. Darüber hinaus finanziert die Pflegeversicherung die zusätzlichen Betreuungs- und Aktivierungsangebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegeeinrichtung.

	Grad 1	Grad 2	Grad 3	Grad 4	Grad 5
Leistungen pro Monat	125,00	770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00

Die Leistungen der Pflegeversicherung steigen mit zunehmendem Pflegegrad an. Dadurch bleibt der von dem Pflegebedürftigen zu zahlende Eigenanteil in den Pflegegraden 2 bis 5

gleich hoch, also auch wenn die Pflegebedürftigkeit zunimmt und die Pflegeversicherung einen höheren Pflegegrad bestätigt.

Zusätzlich erhalten alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 einen Zuschlag der Pflegeversicherung zu ihrem pflegebedingten Eigenanteil, der sich entsprechend verringert. Der Zuschlag richtet sich nach der Dauer der stationären Pflege und steigt schrittweise an. Er ist nicht abhängig vom Pflegegrad.

	Bis 12 Monate	Ab 12 Monate	Ab 24 Monate	Ab 36 Monate
Zuschlag	5 %	25 %	45 %	70 %

In unseren Wohn- und Pflegezentren sind Sie gut versorgt. Wir bieten Ihnen dauerhafte Betreuung und Pflege und unterstützen Sie in Ihrer Selbständigkeit. Bei uns wohnen Sie in angenehmer Atmosphäre und entscheiden selbst, wie Sie Ihr Zimmer einrichten und gestalten möchten.

Durch eine Vielzahl an Veranstaltungen und Festen bieten wir Ihnen die Möglichkeit für Kontakte mit der Nachbarschaft. In den regelmäßigen Angeboten können Sie kreativ werden, gemeinsam singen oder ihr Gedächtnis trainieren. Als diakonische Einrichtungen bieten wir Gottesdienste und Andachten, Abendmahlsfeiern und seelsorgliche Begleitung an. Wir wissen uns einem christlichen Menschenbild verpflichtet, auf dessen Grundlage wir alle Menschen unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit betreuen.

Folgende Einrichtungen sind von der Pflegekasse zugelassen:

Kurzzeitpflege

Unterstützung nach Krankenhausentlassung. Zur Entlastung für Pflegenden.

Wenn Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 nur für eine begrenzte Zeit auf Pflege in einer stationären Einrichtung angewiesen sind, können sie Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Dies kann zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall sein oder wenn die private Pflegeperson Urlaub macht oder durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert ist. Auch bei einer akuten Krisensituation kann eine Kurzzeitpflege für eine Entlastung sorgen.

Die Anspruchsdauer beträgt insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr und kann individuell aufgeteilt werden. Werden Leistungen der Verhinderungspflege für die Kurzzeitpflege verwendet, erhöht sich der Erstattungsbetrag von 1.774 Euro auf insgesamt 3.386 €. Während der Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Versicherte im Pflegegrad 1 können den monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Auch Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 können den monatlichen Entlastungsbetrag zusätzlich zu den o.g. Leistungen zur Deckung noch verbleibender Kosten verwenden. Beträge, die in einem Monat

nicht ausgeschöpft wurden, können innerhalb des gesamten Kalenderjahres verwendet werden bzw. auch noch in den ersten sechs Monaten des folgenden Jahres.

Die Höhe des aktuellen Anspruchs auf Kurzzeitpflege und des Entlastungsbetrags erfahren Sie bei Ihrer Pflegekasse. Dort muss auch ein Antrag auf Kurzzeitpflege gestellt werden.

Liegt keine Pflegebedürftigkeit bzw. kein Pflegegrad vor, kann unter Umständen trotzdem für eine Übergangszeit Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass bei einer schweren Krankheit oder wegen einer akuten Verschlimmerung der Krankheit Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen. Dies kann zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation in Frage kommen oder wenn eine Betreuung rund um die Uhr erforderlich ist. Diese Leistungen der Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V sind bei der Krankenkasse mit einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung zu beantragen. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen je Kalenderjahr und auf einen Gesamtbetrag von bis zu 1.774 € im Kalenderjahr begrenzt. Dabei werden nur die Kosten für Pflege und Betreuung übernommen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen selbst getragen werden.

In unseren Wohn- und Pflegezentren sind Sie gut aufgehoben. Unsere gute Pflege sorgt dafür, dass es Ihnen baldmöglichst besser geht. Neben einer längerfristigen Planung der Kurzzeitpflege unterstützen wir Sie auch bei akuten Situationen. Wir übernehmen die Grundpflege, die medizinische Behandlungspflege sowie die soziale Betreuung. Verordnete Therapien können in der Einrichtung fortgesetzt werden.

Verhinderungspflege

Unterstützung bei Verhinderung der Pflegeperson. Stundenweise Entlastungsangebote.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Verhinderungspflege, wenn die private Pflegeperson Urlaub macht oder durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert ist. Diese Ersatzpflege kann durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegerkräfte, ehrenamtlich Pflegenden oder nahe Angehörige erfolgen.

Die Anspruchsdauer beträgt insgesamt sechs Wochen im Kalenderjahr und kann individuell aufgeteilt werden, auch in Form einer stundenweisen Verhinderungspflege. Für die Verhinderungspflege können bis zu 806 € der Kurzzeitpflegeleistungen verwendet werden. Insgesamt stehen dadurch pro Kalenderjahr 2.418 € zur Verfügung. Während der Verhinderungspflege wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Die Höhe des aktuellen Anspruchs auf Verhinderungspflege erfahren Sie bei Ihrer Pflegekasse. Dort muss auch ein Antrag auf Verhinderungspflege gestellt werden.

Wir unterstützen Sie durch professionelle Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Hilfen bei einer längerfristigen oder auch stundenweisen Verhinderung der Pflegeperson – damit Sie in Ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

Tagespflege

Liebevolle Betreuung. Abwechslungsreiche Gestaltung des Tagesablaufs.

Unter Tagespflege versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer teilstationären Pflegeeinrichtung. Die Leistungen der Pflegeversicherung bei Pflegegrad 2 bis 5 werden gewährt für die Pflegekosten, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Kosten der medizinischen Behandlungspflege sowie die Kosten, die für den Transport zwischen Wohnung und Einrichtung anfallen. Pflegegeld oder Pflegesachleistungen können darüber hinaus in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag von 125 € für die Tagespflege einsetzen. Diesen Betrag können auch Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 für die Kosten der Tagespflege verwenden.

	Grad 1	Grad 2	Grad 3	Grad 4	Grad 5
Leistungen pro Monat	125,00	689,00	1.298,00	1.612,00	1.995,00

Unsere Tagespflegeeinrichtungen bieten Ihnen die Möglichkeit, weiterhin zu Hause in Ihrem gewohnten Umfeld zu leben und tagsüber betreut und gepflegt zu werden. Auf Wunsch werden Sie durch unseren Fahrdienst morgens abgeholt und nachmittags wieder nach Hause gebracht.

Den Tag verbringen Sie gemeinsam gut betreut in einer kleinen Gruppe. Der Tagesablauf umfasst das gemütliche Frühstück, ein gutes Mittagessen, das nachmittägliche Kaffeetrinken und Ihre individuelle Pflege. Dazwischen liegen Ruhezeiten und Angebote wie Gymnastik, Singen, Gespräche, Gedächtnisübungen, gemeinsames Kochen, Feste und eine Vielzahl individueller Fördermöglichkeiten. Sie können uns gerne bei einem unverbindlichen Schnuppertag kennenlernen.

Ambulanter Pflegedienst

Zuhause gut versorgt sein - wie Sie es möchten!

Zu Hause in der vertrauten Umgebung leben oder nach einem Krankenhausaufenthalt wieder nach Hause zurückgehen zu können – der Ambulante Pflegedienst der Evangelischen Diakoniestiftung Herford hilft, dass dies möglich ist.

Der Ambulante Pflegedienst bietet Ihnen Pflege, Betreuung und Beratung in der eigenen Wohnung, bei Bedarf auch mehrmals täglich. Die Pflegekräfte berücksichtigen bei ihrer Arbeit die individuelle Situation jedes Einzelnen und seines sozialen Umfeldes. Sie arbeiten mit den Hausärzten, Therapeuten, Kranken- und Pflegekassen, dem medizinischen Dienst, den Sozialhilfeträgern, Krankenhäusern sowie weiteren Einrichtungen und Diensten eng zusammen.

Der Ambulante Pflegedienst bietet verschiedene Unterstützungsangebote und Dienstleistungen an:

- Beratung rund um Fragen zu Pflege und Betreuung
- Beratung zur Finanzierung von Hilfsangeboten
- Ambulante Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung (z.B. Hilfe bei der täglichen Körperpflege, An- und Auskleiden, Inkontinenzversorgung)
- Häusliche Pflege im Rahmen der Krankenversicherung (z.B. Insulininjektionen, Wundversorgung, Medikamentengabe)
- Unterstützung im Haushalt und beim Einkaufen
- Verhinderungspflege
- Betreuungsleistungen
- Beratung und Vermittlung von Pflegehilfsmitteln und zur Wohnraumanpassung
- Vermittlung von ergänzenden Diensten und Angeboten
- Menüservice/Essen auf Rädern
- Beratungsbesuche bei Bezug von Pflegegeld nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Beratung und Anleitung von pflegenden Angehörigen in der eigenen Wohnung

Wir informieren Sie gerne über unsere Angebote.

Ihre Ansprechpartner

Pflegedienstleitung

Stefanie Messinger

Tel.: 0 52 21 - 2 75 26-67

Stv. Pflegedienstleitung

Andrea Rösler

Tel.: 0 52 21 - 2 75 26-67

Wachkoma und Beatmung

Fachkompetente neurologische Langzeitpflege. Fähigkeiten fördern und erhalten.

Für die stationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege von Menschen mit einer erworbenen Hirnschädigung stehen neben den Leistungen der Pflegeversicherung auch Leistungen der Krankenversicherung für den erhöhten Bedarf an Behandlungspflege zur Verfügung. Diese zusätzlichen Leistungen müssen vorab von der Krankenkasse genehmigt werden.

Wenn die Akutbehandlung abgeschlossen, die Folgerehabilitation beendet ist und eine ambulante Versorgung nicht gesichert werden kann, bieten wir eine Versorgung mit aktivierender Pflege und therapeutischer Unterstützung. Wir pflegen, versorgen und betreuen fachkompetent Menschen jeden Alters und in allen Pflegegraden mit:

- Schädel-Hirn-Trauma
- Hypoxischem Hirnschaden

- Wachkoma / Apallisches Syndrom
- Tracheostoma
- Außerklinische Beatmung

Demenzberatungsstelle

Individuelle Beratung in schwierigen Situationen. Vermittlung von Entlastungsangeboten.

Das Risiko an einer Demenz zu erkranken erhöht sich mit zunehmendem Alter. In Deutschland leiden etwa 1,6 Millionen Menschen an mittelschwer und schwer ausgeprägten Demenzerkrankungen - mit steigender Tendenz. Diese treten verstärkt ab dem 65. Lebensjahr auf. Experten gehen davon aus, dass sich die Zahl bis 2050 mehr als verdoppelt.

Die Diagnose Demenz verunsichert Betroffene und Angehörige gleichermaßen. Denn sie wissen, dass der betroffene Mensch nach und nach seine geistige Leistungsfähigkeit und seine Selbstständigkeit verliert. Er benötigt Hilfe und Unterstützung von Anderen.

Demenz ist der Oberbegriff für eine Vielzahl von Erkrankungen. Die Alzheimererkrankung ist die häufigste Form; gefolgt von der vaskulären Demenz. Allen Formen der Demenz ist gemeinsam, dass sie zum Verlust von geistigen Fähigkeiten führen. Betroffene können ihren Alltag nicht mehr alleine bewältigen und zeigen starke Einschränkungen in ihren kognitiven (= auf das Denken bezogen), sozialen und alltagspraktischen Fertigkeiten. Dies führt schließlich dazu, dass Hilfe unverzichtbar wird. Aber auch bei einer Demenz bleibt die Gefühlsebene erhalten und es ist besonders wertvoll die Betroffenen hier ernst zu nehmen.

Wir können Sie als Angehörigen eines desorientierten Menschen auf Ihrem Weg begleiten. Wir können dem Betroffenen helfen, einen weitgehend selbstbestimmten und lebenswerten Alltag zu gestalten. Wir bieten Beratung, Information, Hilfe und Begleitung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, Freunde und Nachbarn.

Ihre Ansprechpartner

Wir stehen Ihnen im gesamten Kreis Herford für ein kostenloses Beratungsgespräch zur Verfügung. Gerne auch bei Ihnen zu Hause. Nehmen Sie Kontakt auf.

Heidrun Mildner

Mobil: 01 57 - 89 59 26 02

Handelnde Herzen

Unterstützung im Alltag. Betreuungs- und Entlastungsangebote.

Der ehrenamtliche Helferkreis der Handelnden Herzen unterstützt als anerkannter Betreuungsdienst entsprechend der Anerkennungs- und Förderungsverordnung des Landes NRW (AnFöVO) Pflegebedürftige in häuslicher Umgebung jeden Alters und pflegende Angehörige sowie weitere zugehörige Pflegepersonen.

Die Handelnden Herzen bieten folgende Angebote zur Unterstützung im Alltag:

- Gespräche
- Vorlesen
- Gedächtnis und Koordinationsübungen (Bewegungs- und Gesellschaftsspiele, Singen, Musizieren, Malen)
- gemeinsame Spaziergänge, Besuch von Veranstaltungen, verschiedene Unternehmungen
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Aktivitäten

Die Angebote richten sich nach den individuellen Wünschen, Fähigkeiten und Bedürfnissen der zu betreuenden Personen. Deshalb wird der Umfang der Unterstützung vor dem Einsatz der Helferinnen und Helfer mit Ihnen in einem persönlichen Beratungsgespräch - nach Möglichkeit in der häuslichen Umgebung - besprochen. Anhand des Vorgesprächs vermitteln wir eine passende Helferin/einen passenden Helfer. Nutzern mit Migrationshintergrund wird – wenn möglich – eine Ehrenamtliche/ein Ehrenamtlicher aus dem gleichen Kulturkreis vermittelt.

Den Handelnden Herzen ist es ein besonderes Anliegen eine qualitativ gute Unterstützung im Alltag zu bieten. Deshalb werden die Helferinnen und Helfer intensiv qualifiziert, regelmäßig fortgebildet und fachlich begleitet.

Ihre Ansprechpartner

Wir stehen Ihnen im gesamten Kreis Herford für ein kostenloses Beratungsgespräch zur Verfügung. Gerne auch bei Ihnen zu Hause. Nehmen Sie Kontakt auf.

Heidrun Mildner

Mobil: 01 57 - 89 59 26 02

Ute Meyer zu Lenzinghausen

Mobil: 01 51 – 16 35 08 12

Wolfgang Puls

Mobil: 0 1 51 – 16 35 08 13

Links

Nachfolgend finden Sie Links zu mehrsprachigen Seiten, die über die Themen Gesundheit, Pflege und Demenz informieren:

www.migration-gesundheit.bund.de

<https://www.demenz-und-migration.de>



Evangelische Diakoniestiftung Herford

Bünder Str. 15, 32051 Herford

Tel.: 0 52 21 - 91 49-0

E-Mail: [hv\(at\)diakoniestiftung-herford.de](mailto:hv@diakoniestiftung-herford.de)